



# **Offenlegungsbericht der Sparkasse Krefeld**

**Offenlegung nach  
§ 26a Kreditwesengesetz zum 31.12.2010**

**und Offenlegung nach  
§ 7 Instituts-Vergütungsverordnung  
(Vergütungsbericht)**

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Einleitung	4
2 Risikomanagement (§ 322 SolvV)	5
3 Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)	14
4 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)	14
5 Angemessenheit der Eigenmittel (§ 325 SolvV)	14
6 Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolvV)	15
6.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten	16
6.2 Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten	16
6.3 Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten	16
6.4 Vertragliche Restlaufzeiten	17
6.5 Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche	17
6.6 Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet	18
6.7 Risikovorsorge	18
7 Adressenausfallrisiko KSA (§ 328 SolvV)	19
8 Adressenausfallrisiko Beteiligungen (§ 332 SolvV)	20
9 Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334 SolvV)	21
10 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)	21
11 Marktrisiko (§ 330 SolvV)	23
12 Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene (§ 333 SolvV)	23
13 Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)	23
14 Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)	23
15 Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 Instituts-Vergütungsverordnung (Vergütungsbericht)	25
15.1 Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV	25
15.2 Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV	26



### Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CPV	Credit Portfolio View
CRD	Capital Requirements Directive
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SpkG NW	Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen
VaR	Value at Risk

## 1 Einleitung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken überarbeitet. Das Grundkonzept der neuen Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) besteht aus drei sich ergänzenden Säulen, mit dem Ziel, die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz einer Bank zugänglich gemacht werden. Die dritte Säule ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (erste Säule) und das Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule).

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Der vorliegende Offenlegungsbericht enthält die Angaben zur Offenlegung gemäß Teil 5 der Solvabilitätsverordnung (§§ 319 – 337 SolvV) und setzt damit die Säule III nach Basel II um. Auf Grund der nationalen Umsetzung der neuen Offenlegungsanforderungen der CRD II sind mit Wirkung vom 31. Dezember 2010 in den Bereichen Eigenkapital (§ 324 SolvV), Marktrisiko (§ 330 SolvV) sowie Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV) Anpassungen erforderlich. Darüber hinaus wurden zentrale Aspekte der im September 2010 erarbeiteten „Leitlinien Offenlegung“ der deutschen Bankenaufsicht aufgenommen.

In Kapitel 15 werden Informationen zu Vergütungssystemen (§ 7 InstitutsVergV) dargestellt.

## 2 Risikomanagement (§ 322 SolvV)

Das Eingehen von Risiken ist wesentlicher Bestandteil des Bankgeschäfts. Die Sparkasse Krefeld hat zur Erkennung, Bewertung, Messung, Berichterstattung, Steuerung und Kontrolle von Risiken ein abgestuftes Risikomanagement- und -überwachungssystem eingerichtet. Das System ist im Anweisungswesen dokumentiert. Als bedeutende Risiken betrachtet die Sparkasse Adressen- und Marktpreisrisiken. Aufgrund der Entwicklungen an den Finanzmärkten hat das Liquiditätsrisiko an Bedeutung zugenommen. Darüber hinaus werden Risiken aus Alternativen Investments, operationelle Risiken und als sonstiges Risiko u.a. das strategische Risiko in das Risikomanagementsystem einbezogen.

Als Folgerisiko bzw. Ausprägung der übrigen Risikoarten in der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Abschreibungsrisiko zu betrachten. Das Abschreibungsrisiko ist bedeutend.

Neben dem Vorstand ist sparkassenrechtlich als Organ der Verwaltungsrat in die Risikopolitik und Risikosteuerung eingebunden. Gemäß § 15 Absatz 3 SpkG NW bildet der Verwaltungsrat unter anderem einen Risikoausschuss und erlässt für diesen eine Geschäftsordnung. Diese enthält insbesondere Regelungen über die Zusammensetzung, Zuständigkeiten, Sitzungen und Beschlussfassungen. Der Risikoausschuss berät mit dem Vorstand insbesondere die Grundsätze der Risikopolitik und Risikosteuerung der Sparkasse und beschließt ab einer bestimmten Größe über die Zustimmung zur Beschlussfassung des Vorstandes über die Gewährung von Krediten. Im Anschluss daran berichtet der Risikoausschuss dem Verwaltungsrat.

### Risikomanagementziele und -strategie

Das vorrangige Ziel des Risikomanagementsystems ist es, Risiken des Sparkassenbetriebes transparent und dadurch steuerbar zu machen. Die Gesamtrisiken werden durch regelmäßigen Abgleich mit definierten Deckungsmassen auf ein Maß beschränkt, das die Vermögens- und Ertragssituation der Sparkasse nicht gefährdet (Risikotragfähigkeit). Vorstand und Risikoausschuss als Ausschuss des Verwaltungsrates werden regelmäßig über die Risikotragfähigkeit informiert.

Risiken mit günstiger bzw. ausgewogener Risiko-/Ertragsrelation werden bewusst eingegangen, Risiken mit ungünstiger Risiko-/Ertragsrelation werden vermieden, vermindert oder kompensiert (Risiko-Chancen-Kalkül).

Der Vorstand der Sparkasse legt in einer Risikostrategie, die über Teilrisikostrategien detailliert wird, die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse fest. Der Vorstand erörtert die Risikostrategie mit dem Risikoausschuss als Ausschuss des Verwaltungsrates.

Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigt, sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeitern beurteilt werden kann. Bevor Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, ist im Rahmen einer Testphase das Risikopotential dieser Geschäfte zu bewerten.

Vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit, der Risikostrategie, des eingerichteten Risikomanagementsystems und des allgemeinen Umgangs mit Risiken bewertet der Vorstand der Sparkasse die geschäftspolitische Ausrichtung als risikoneutral.

### **Risikomanagementorganisation**

Die Aufbauorganisation der Sparkasse gewährleistet einschließlich der Ebene des Vorstandes die nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) erforderliche Funktionstrennung zwischen Steuerung und Überwachung der eingegangenen Risiken. Dabei sind konkrete Funktionen in der Risikosteuerung den Marktbereichen und der Organisationseinheit Geld- und Kapitalmärkte zugeordnet, während die Risikoüberwachung im Wesentlichen den Organisationseinheiten Controlling und Finanzen und Zentrales Kreditmanagement obliegt. Die Innenrevision prüft in regelmäßigen Abständen, prozessunabhängig und nach risikoorientierten Grundsätzen die Anwendung, Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems. Zur Risikosteuerung und Risikoüberwachung sind auch bereichsübergreifende Gremien implementiert. Vorstand und Risikoausschuss als Ausschuss des Verwaltungsrates werden regelmäßig über die Ertrags- und Risikolage informiert.

### **Methoden und Instrumente zur Absicherung und Steuerung**

Aufbauend auf der Risikotragfähigkeit legt die Sparkasse unter Berücksichtigung des Risiko-Chancen-Kalküls Limite für Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Risiken für Alternative Investments und Liquiditätsrisiken fest bzw. reserviert angemessene Kapitalbeträge für diese Risiken. Ein bedeutender Teil des Risikodeckungspotentials verbleibt als Risikopuffer.

Die Messung und Beurteilung der Risiken erfolgt ökonomisch sowie periodenorientiert unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Kapitalanforderungen. In die Bewertung der Risiken fließen neben den Auswirkungen des Standard-Risikoszenarios Ergebnisse aus Stress-Szenarien mit ein. Soweit zweckmäßig und möglich, wird regelmäßig ein Back-Testing der Risikomessmethoden durchgeführt. Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten werden in der ökonomischen Sichtweise konservativ berücksichtigt.

Die Sparkasse misst die Risiken in der ökonomischen Sicht grundsätzlich mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % (Vorjahr: 99,95 %) und einer Haltedauer von einem Jahr. In der periodischen Perspektive wird das Risiko grundsätzlich mit einem Konfidenzniveau von 99 % (Vorjahr: 99,95 %) und einer Haltedauer von drei Monaten (Vorjahr: 1Jahr) berechnet. Teilweise finden Pauschalverfahren Anwendung. Die Festlegung von Risikolimiten für Einzelrisiken erfolgt grundsätzlich in der ökonomischen Perspektive.

Die Sparkasse nutzt zur Risikosteuerung neben einer angemessenen Strukturierung der Aktiva und Passiva auch derivative Finanzinstrumente. Dabei werden Zinsswaps überwiegend zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos sowie zur Absicherung ausgewählter Grundgeschäfte (Micro-Hedges) und daneben als Geschäfte im Kundeninteresse eingesetzt. Zinsswaps, die im Kundeninteresse abgeschlossen worden sind, werden im Handelsbuch geführt und grundsätzlich durch kongruente Gegengeschäfte abgesichert. Devisentermingeschäfte werden im Kundeninteresse abgeschlossen und durch betrags- und fristenkongruente Gegengeschäfte abgesichert.

Zur Übernahme von Adressenrisiken setzt die Sparkasse auch Credit Default Swaps und Credit-Linked-Notes ein. Eine detaillierte Übersicht über die derivativen Finanzinstrumente ist dem Anhang zu entnehmen.

Die Sparkasse nutzt Collateral-Vereinbarungen zur Reduzierung des Kontrahentenrisikos.

### **Adressenrisiko**

Das Adressenrisiko beinhaltet die Gefahr, dass auf Grund von tatsächlichen oder erwarteten Bonitätsveränderungen und/oder des Ausfalls von Kreditnehmern Verluste entstehen. Die zugrunde liegenden Forderungen können bilanzwirksam sein oder aus außerbilanziellen Geschäften resultieren. Im Rahmen des Adressenrisikos unterscheidet die Sparkasse Krefeld das Kreditrisiko / Emittentenrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Strukturrisiko, das Länderrisiko und das Beteiligungsrisiko.

Die Höhe des Ausfallrisikos bestimmt sich auf Einzelgeschäftsebene vornehmlich nach der Größe des Engagements, der Bonität des Kreditnehmers, der Branche und der Besicherung der Forderung. Auf Gesamtbankebene ist zusätzlich der Grad der Diversifikation des Kreditportfolios von Bedeutung.

Bei der Steuerung des Adressenrisikos differenziert die Sparkasse die Portfolien Kundenkreditgeschäft, Depot A und Beteiligungen. Im Rahmen der Kreditrisikostategie hat die Sparkasse Volumen- und Strukturziele bzw. -restriktionen für das adressenrisikobehaftete Geschäft festgelegt. Größenkonzentrationen in Einzelengagements werden besonders beobachtet und gesteuert.

Im Kundenkreditgeschäft erfolgt eine Analyse und Steuerung der Kreditengagements nach Kundengruppen, Bonitäten, Branchen, Volumen des Einzelengagements/Größenklassen und Produktklassen. Das in der Sparkassenorganisation zur barwertigen Adressenrisikomessung im Kundengeschäft vorgesehene Kreditrisikomodell CPV (Credit Portfolio View) wird zur Value-at-Risk-Ermittlung genutzt.

Die Sparkasse setzt im Kreditgeschäft Rating- und Scoringverfahren ein. Bonitätsprämien werden grundsätzlich risikoorientiert festgesetzt.

Zur Messung des Adressenrisikos im Depot A setzt die Sparkasse ebenfalls das Kreditrisikomodell CPV ein. Ergänzend hierzu analysiert und steuert die Sparkasse das Depot A nach den Faktoren Volumen des Einzelengagements/Größenklassen, Produktgruppe, Länder, Bonitäten und Branchen. Die in Spezialfonds enthaltenen adressenrisikobehafteten Positionen werden in die Analyse mit einbezogen (Transparenzprinzip). Die Einhaltung von Emittenten- und Kontrahentenlimiten wird täglich überwacht.

Zusätzlich berücksichtigt die Sparkasse Kurswertrisiken der Eigenanlagen aufgrund steigender Bewertungs-spreads (Spreadrisiken) und hinterlegt hierfür Risikokapitalbeträge. Im Jahr 2010 entwickelte sich die Bankenkrise weiter zu einer Staatsschuldenkrise insbesondere der Peripherieländer. Im Zuge dieser Entwicklung sind die Bewertungs-spreads für die Wertpapiereanlagen und Derivate der Länder einschließlich Covered Bonds deutlich angestiegen. Aufgrund dieser Entwicklungen und des durchgeführten Backtestings wurden die Unterlegungsfaktoren und in der Folge das Spreadrisikolimit zum Jahresende 2010 erhöht.

Die Sparkasse hält weit überwiegend Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen der Sparkassenorganisation. Für Beteiligungen hat die Sparkasse einen Limitbetrag alloziert und führt eine vereinfachte Auslastungsrechnung durch. Beteiligungen werden regelmäßig im Hinblick auf Verlustrisiken analysiert.

Die Sparkasse ist über ihre Mitgliedschaft im Rheinischen Sparkassen- und Giroband in die Maßnahmen zur Stabilisierung der Westdeutschen Landesbank AG einbezogen. Am 11.12.2009 wurden unter den beteiligten Parteien die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsgesetz geschlossen. Die Sparkasse ist indirekt über ihre Mitgliedschaft im Rheinischen Sparkassen- und Giroverband verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem festgelegten Höchstbetrag entsprechend ihrer indirekten Beteiligungsquote zu übernehmen. Zur Abdeckung des Risikos, dass die Sparkasse aus dieser Verpflichtung in Anspruch genommen wird, bildet die Sparkasse für einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge durch Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Davon unberührt bleibt die Verpflichtung, im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses zu prüfen, ob sich aufgrund der dann vorliegenden Erkenntnisse die Notwendigkeit ergibt, eine Rückstellung zu bilden. Weitere Details hierzu sind im Anhang zum Jahresabschluss ausgeführt.

Die Sparkasse berücksichtigt die Auswirkungen des für die Westdeutsche Landesbank AG konzipierten Stabilisierungspaketes auf den Wert ihres Anteils am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband. Dabei erfolgt eine Gesamtbetrachtung unter Einbeziehung sämtlicher wesentlicher Beteiligungen, die vom Rheinischen Sparkassen- und Giroverband gehalten werden. Im internen Risikomanagement wurde für die Zukunft möglichen Wertänderungsrisiken durch eine konservative Kapitalunterlegung Rechnung getragen.

Die folgenden betraglichen Angaben zum Kreditportfolio basieren auf Daten, die für das interne Risikomanagement des Kreditportfolios verwendet werden.

Das Gesamt-Kreditportfolio der Sparkasse inklusive offener Linien und Derivate sowie ohne in der Rechtsabteilung geführte Engagements setzt sich unter Berücksichtigung von Risikoverbundaspekten zu 68 % (Vorjahr: 66 %) aus dem klassischen Kundenkreditgeschäft, zu 30 % (Vorjahr: 32 %) aus Eigenanlagen und zu 2 % (Vorjahr: 2 %) aus Beteiligungen zusammen.

Das klassische Kundenkreditgeschäft besteht zu 58 % (Vorjahr: 57 %) aus gewerblichem und zu 42 % (Vorjahr: 43 %) aus privatem Kreditgeschäft. Die Kredithöhe von 25 Mio. € unterschreiten 89 % (Vorjahr: 91 %) der Engagements. 90 % (Vorjahr: 89 %) der bewerteten Engagements weisen eine gute bis mittlere Bonität auf.

Den Branchen Dienstleistungen und freie Berufe, Bauträger/Grundstücks- und Wohnungswesen, Handel und Instandhaltung sowie verarbeitendes Gewerbe sind 78 % (Vorjahr: 77 %) des gewerblichen Kreditgeschäftes zuzuordnen. Im privaten Kreditgeschäft entfallen 64 % (Vorjahr: 63 %) der Kredite bzw. Linien auf Baufinanzierungen.

Die Eigenanlagenengagements bewegen sich ausschließlich unter einer Kredithöhe von 100 Mio. €. Nach Volumen liegt ein Schwerpunkt in der Größenklasse 50-100 Mio. €. 30 % (Vorjahr: 30 %) der Engagements befinden sich in Deutschland, 60 % (Vorjahr: 60 %) in Resteuropa. Der überwiegende Teil der Eigenanlagen ist in gedeckten Wertpapieren und Anleihen mit Gewährträgerhaftung angelegt. Im Investment-Grade-Bereich sind 97 % (Vorjahr: 97 %) der Eigenanlagen investiert.

Der Vorstand wird vierteljährlich im Rahmen des Kredit-Risikoberichtes über die Adressenrisiken informiert. Ergänzende Informationen zum Adressenrisiko enthalten das Tagesreporting sowie der jährliche Beteiligungsbericht. Weiterhin wird der Vorstand anlassbezogen informiert. Der Risikoausschuss als Ausschuss des Verwaltungsrates wird grundsätzlich vierteljährlich über die Adressenrisiken informiert.

Zur Risikoabschirmung der Adressenrisiken bestehen Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

Das Adressenrisiko zählt zu den bedeutenden Risiken der Sparkasse. Das Risikoergebnis im Kundenportfolio und Beteiligungsportfolio im Jahre 2010 fällt moderat aus. Im Depot A bzw. im Derivateportfolio ist eine differenzierte Entwicklung gegeben. Steigenden Kreditspreads von Staatsadressen bzw. Covered Bonds der Peripheriestaaten stehen sinkende Kreditspreads anderer Kreditassetklassen gegenüber.

### **Marktpreisrisiko**

Unter dem Marktpreisrisiko versteht die Sparkasse die Gefahr, dass sich Marktpreise von Finanztiteln oder Sachgütern oder Preis beeinflussende Parameter auf Grund von Änderungen der Marktlage zu Ungunsten der Sparkasse entwickeln.

Innerhalb der Marktpreisrisiken ist das Zinsänderungsrisiko das bedeutendste Risiko. Weitere Risiken sind das Immobilien- und Sachwertrisiko, das Optionsrisiko, das Währungsrisiko und das Sicherungsgutrisiko. Aktienpositionen besitzt die Sparkasse nicht. Die Marktpreisrisiken der Sparkasse befinden sich nahezu ausschließlich im Anlagebuch. Handelsbuchpositionen werden nur in sehr geringem Umfang gehalten.

Die Sparkasse betrachtet das **Zinsänderungsrisiko** barwert- und periodenorientiert.

Zur barwertigen Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden alle zinsabhängigen Positionen außerhalb des Handelsbuches einschließlich der Positionen in Spezialfonds (Transparenzprinzip) zu einem ganzheitlichen Cash-Flow verdichtet. Für Geschäfte ohne feste Zinsbindungen werden produktspezifische Ablauffiktionen unterstellt. Ziel der Steuerung ist das Erreichen definierter Cash-Flow-Strukturen unter Berücksichtigung von Abweichungslimiten. Das Ausmaß der Risikoposition wird innerhalb der vom Gesamtvorstand gesetzten Bandbreiten von den Steuerungsverantwortlichen bestimmt. Die Risikomessung erfolgt mittels eines Value-at-Risk-Verfahrens.

Für Zwecke der Risiko- und Erfolgsmessung nach MaRisk werden die Positionen in Spezialfonds zusätzlich einer separaten Betrachtung unterzogen, um das ggf. vorhandene Adressenrisiko der Positionen sachgerecht einzubeziehen.

Die Messung und Analyse des periodenbezogenen Zinsänderungsrisikos (Zinsspannenrisiko) erfolgt durch Simulation verschiedener Zinsszenarien und Bestandsentwicklungen über einen Zeitraum von fünf Jahren. Die simulierten Zinsszenarien umfassen neben erwarteten auch weniger wahrscheinliche Entwicklungen.

Über den Umfang der Zinsänderungsrisiken wird der Vorstand im Rahmen des Tagesreportings, monatlich und mit dem vierteljährlichen Marktpreis-Risikobericht informiert. Halbjährlich erfolgt in der Regel ein Reporting der Zinsspannensimulation.

Die Begrenzung und Limitierung des Zinsänderungsrisikos erfolgt primär über barwertige Limite, die im Rahmen der Risikokapitalallokation zugewiesen werden.

**Währungsrisiken** aus offenen Währungspositionen der Sparkasse bestehen in einem untergeordneten Umfang in Publikums- und Spezialfonds. Die Berücksichtigung des Währungsrisikos erfolgt im Rahmen der Gesamtrisikobetrachtung der einzelnen Fonds. Währungsrisiken im Kundengeschäft werden weitgehend abgesichert.

**Abschreibungsrisiken** insbesondere für Wertpapiere und Kundenkredite werden regelmäßig ermittelt.

**Optionsrisiken** trägt die Sparkasse derzeit im Kundengeschäft bei Produkten mit verhaltensabhängigen Fälligkeiten (implizite Optionen). Die Risiken werden gesteuert durch eine adäquate Produkt- und Preisgestaltung sowie durch regelmäßige Analyse und Berichterstattung des Kündigungsverhaltens unserer Kunden. Die Risikomessung der bedeutenden Risiken aus impliziten Optionen erfolgt durch Berechnung eines potentiellen Schadens, der die Sparkasse bei bestimmten Zinsentwicklungen unter der Annahme einer historisch hohen Ausübungswahrscheinlichkeit treffen kann. Optionsrisiken sind mit Risikokapital unterlegt.

Für das **Immobilienrisiko** hat die Sparkasse Risikokapital alloziert. Das Immobilienrisiko der Sparkasse resultiert zu einem Teil aus sparkassenspezifisch genutzten Gebäuden. Dem Management der Immobilienrisiken hat die Sparkasse durch Einrichtung einer Organisationseinheit Liegenschaftsmanagement in besonderem Maße Rechnung getragen. Für die Risikobemessung eigener Immobilien führt die Sparkasse eine vereinfachte Auslastungsrechnung durch.

Immobilienrisiken werden darüber hinaus im Rahmen von Kapitalanlagen eingegangen. Die Messung von Immobilienrisiken hieraus erfolgt in Anlehnung an eine Benchmark (Index für europäische Immobilienfonds).

Dem Eintreten von **Sicherungsgutrisiken** wird durch Anwendung konservativer Wertabschläge und der regelmäßigen Überprüfung der Wertansätze vorgebeugt.

Der Vorstand wird im Rahmen verschiedener Berichte sowie anlassbezogen über die Marktpreisrisiken informiert. Der Risikoausschuss als Ausschuss des Verwaltungsrates wird vierteljährlich über Marktpreisrisiken informiert.

Das Marktpreisrisiko stellt ein bedeutendes Risiko für die Sparkasse dar. Die Sparkasse hat im Jahre 2010 aufgrund der insgesamt positiven Marktentwicklung in den relevanten Teilmärkten von Marktpreisrisikopositionen profitiert.

### **Risiko aus Alternativen Investments**

Die Sparkasse subsumiert unter dieser Risikoart Eigenanlagen, deren Risikoprofil sich nicht eindeutig den übrigen Risiko- bzw. Teilrisikokategorien zuordnen lässt (z.B. die Investition in Wertpapiere, deren Verzinsung vom Erfolg einer bestimmten Handelsstrategie abhängig ist). Der Umfang der Investitionen ist begrenzt. Die Risikomessung erfolgt mit einem auf die einzelne Anlage individuell adjustierten Risikomessverfahren.

Die Risikoentwicklung im Jahr 2010 ist auch aufgrund des geringen Portfoliovolumens unauffällig.

### **Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko definiert die Sparkasse als die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Die Sparkasse erhebt Schäden aus operationellen Risiken und führt jährlich eine Risikoinventur durch.

Die Heterogenität dieser Risikoart spiegelt sich in den vielfältigen Maßnahmen zur Begrenzung und Steuerung des Risikos wider. Anzuführen sind z.B. die Implementierung von Sicherheits- und Notfallkonzepten, ein eindeutiges und umfassendes Anweisungswesen, klare Kompetenzregelungen, Regelungen zur Regulierung von Schadenfällen, weitgehende Prozessstandardisierungen oder der Abschluss von Versicherungen.

Eine abschließende Quantifizierung der operationellen Risiken ist derzeit kaum möglich. Die Sparkasse unterlegt deshalb die operationellen Risiken mit einem Pauschallimit in knapp hälftiger Höhe des nach dem Basisindikatoransatz resultierenden Betrages.

Neben einem jährlichen Risikobericht, der die Erkenntnisse aus Risikoinventur und Schadensfallsammlung enthält, erhält der Vorstand bei bedeutenden Schadensfällen eine Ad-hoc-Information. Der Verwaltungsrat erhält jährlich einen Bericht über die operationellen Risiken.

Die operationellen Risiken bewegen sich 2010 auf moderatem Niveau.

### **Liquiditätsrisiko**

Unter Liquiditätsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass die Sparkasse ihren Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht uneingeschränkt nachkommen kann.

Die Sparkasse untergliedert das Liquiditätsrisiko in die Teilrisikokategorien Liquiditätsrisiko im engeren Sinne (kurz- bis mittelfristig), Refinanzierungsrisiko (mittel- bis langfristig) und Marktliquiditätsrisiko.

In der Risikotragfähigkeitsberechnung wird für das Liquiditätsrisiko ein pauschaler Kapitalbetrag reserviert.

Das Liquiditätsrisiko i.e.S. wird überwacht und gesteuert durch eine kurz- und mittelfristige Liquiditäts- und Refinanzierungsplanung. Ergänzend hat die Sparkasse interne Grenzwerte im Zusammenhang mit der aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahl festgelegt. Zusätzlich

werden regelmäßig Liquiditätsstressszenarien für den Betrachtungshorizont 1 Tag, 1 Woche sowie 1 Monat simuliert. Die in den definierten Stressfällen benötigte Liquidität muss durch freie Liquiditätsmittel gedeckt sein.

Aufgrund allgemeiner Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise hat die Sparkasse die hohe Dotierung des Pfanddepots bei der EZB beibehalten. Die Sparkasse profitiert hierbei von dem hohen Strukturanteil der Eigenanlagen in der Bilanz. Aufgrund der hohen Liquiditätspolster war die Sparkasse jederzeit liquide.

Aufgrund der im Zusammenhang mit der Finanzmarktkrise aufgetretenen Verwerfungen bei der Interbankenrefinanzierung ist die Sparkasse weiterhin bestrebt, Kundeneinlagen, möglichst mit langer Kapitalbindung, zu gewinnen. Zur Diversifikation der Refinanzierungsquellen hat die Sparkasse im Jahr 2010 erstmalig Hypothekenpfandbriefe nach dem Pfandbriefgesetz emittiert. Die Sparkasse hat ein pfandbriefspezifisches Risikomanagementsystem implementiert.

Die Fähigkeit, Wertpapiere des Anlagevermögens über die gesamte Restlaufzeit zu halten, ist unter Liquiditätsgesichtspunkten weiterhin gegeben.

Der Vorstand wird vierteljährlich im Rahmen des Liquiditätsrisikoberichtes über die Liquiditätssituation informiert.

Aufgrund der Entwicklungen an den Finanzmärkten hat das Liquiditätsrisiko seit einiger Zeit an Bedeutung zugenommen. Besondere Veränderungen der Risikosituation sind im Jahre 2010 nicht festzustellen.

### **Strategisches Risiko**

Das strategische Risiko resultiert primär aus grundsätzlichen, strategischen Entscheidungen. Es beschreibt die Gefahr wertmäßiger Verluste, die aus Grundsatzentscheidungen zur Positionierung der Sparkasse bezüglich Kunden, Produkten und Kooperationen sowie zur internen Strategieumsetzung resultieren, die das Management vor dem Hintergrund gegebener Umfeldbedingungen trifft. Eine abschließende quantitative Erfassung ist derzeit nicht möglich.

Strategische Risiken werden in der Sparkasse durch ein institutionalisiertes Verfahren gesteuert und begrenzt. Durch regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche werden Planabweichungen zeitnah identifiziert.

Außergewöhnliche Entwicklungen waren im Jahre 2010 nicht zu verzeichnen. Auf die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Westdeutschen Landesbank AG wurde an anderer Stelle bereits eingegangen.

### **Zusammenfassung**

Die für die Sparkasse Krefeld bedeutsamsten Risiken liegen im Bereich der Adressen- und Zinsänderungsrisiken.

Das Risikoergebnis und die Risikoentwicklung im Jahre 2010 sind insgesamt moderat verlaufen.

Im Zusammenhang mit der Stabilisierung der Westdeutschen Landesbank AG bildet die Sparkasse eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge und berücksichtigt in der Zukunft weitere potentielle Risiken durch eine adäquate Kapitalunterlegung im internen Risikomanagement.

Das Gesamtbankrisiko, welches sich aus der Zusammenführung aller potenziellen Risiken ergibt, ist ausreichend durch die vorhandene Risikodeckungsmasse abgeschirmt. Ein bedeutender Teilbetrag des ermittelten Risikodeckungspotentials wird nicht den Risikolimiten zugewiesen, sondern als Risikopuffer vorgehalten.

Die Entwicklung der Risikolage wird anhand verschiedener Verfahren und Maßnahmen überwacht und gesteuert. Die Auslastung der Risiken bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen der genehmigten Risikolimiten.

Der Gesamtvorstand wird über die ökonomische und periodenorientierte/aufsichtliche Risikotragfähigkeit sowie über die Teilrisiken in unterschiedlichen Berichtsrhythmen informiert.

Der Risikoausschuss als Ausschuss des Verwaltungsrates wird vierteljährlich über die Risikolage informiert.

### 3 Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die Offenlegung gem. SolvV erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

Es wurde auf die Angabe der beizulegenden Werte bei Beteiligungen verzichtet, soweit gemäß § 285 Nr. 19 HGB keine pflichtweise Angabe im Jahresabschluss vorgesehen ist.

Die quantitative Offenlegung orientiert sich an den Aussagen des § 26a KWG und beschränkt sich somit auf wesentliche Informationen. So werden Positionen, die in der Summe weniger als 5 % der gesamten Position ausmachen, grundsätzlich als „sonstige Positionen“ ausgewiesen.

### 4 Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Das modifizierte verfügbare Eigenkapital der Sparkasse bestehend aus Kern- und Ergänzungskapital stellt sich per 31.12.2010 wie folgt dar:

Eigenmittelstruktur	31.12.2010 Mio. €
<b>Gesamtbetrag Kernkapital</b> nach §10 Abs. 2a KWG	420,2
dar.: offene Rücklagen	407,2
dar.: Bilanzgewinn, Zwischengewinn	0,0
dar.: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach §340 g HGB	17,8
dar.: Anderes Kapital nach §10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 8 KWG	0,0
dar.: Sonstiges Kapital nach §10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 10 i.V.m. §10 Abs. 4 KWG	0,0
dar.: Stille Vermögenseinlagen gem. § 64m Abs. 1 Satz 1 KWG (Altbestand)	0,0
dar.: Abzugsposten nach §10 Abs. 2a Satz 2 KWG	4,8
<b>Gesamtbetrag Ergänzungskapital</b> nach §10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugsposten gemäß §10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Drittrangmittel nach §10 Abs. 2c KWG	283,9
Nachrichtlich: <b>Summe der Abzugsposten</b> gem. §10 Abs. 2b Satz 2 KWG	4,2
<b>Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals</b> nach §10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach §10 Abs. 2c KWG	704,1

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur

### 5 Angemessenheit der Eigenmittel (§ 325 SolvV)

Für die interne Risikosicht hat die Sparkasse Adressenausfall-, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Risiken aus alternativen Investments sowie operationelle Risiken als wesentliche Risiken identifiziert. Die Sparkasse nimmt das Management dieser Risiken auf Basis einer Risikotragfähigkeitsbetrachtung vor. Der Vorstand legt im Rahmen der Risikostrategie die Komponenten sowie die Höhe der Risikodeckungsmasse fest, die zur Abschirmung der Risiken dienen.

Die Steuerung des internen Kapitals wird unter Punkt 2 „Risikomanagement“ beschrieben.

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Sparkasse richtet sich nach den Vorschriften der Solvabilitätsverordnung.

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt. Vorleistungsrisiken bestehen i.H.v. 3,4 Mio. €. Diese werden wie Adressrisiken des Anlagebuches behandelt und je nach zugehöriger Forderungskategorie mit Eigenmitteln unterlegt.

<b>Kreditrisiko</b>	<b>Kapitalanforderungen</b>
<b>Standardansatz</b>	<b>in Mio. €</b>
Institute	4,1
von KI emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	11,9
Unternehmen	126,7
Mengengeschäft	91,6
durch Immobilien besicherte Positionen	43,9
sonstige Positionen	51,7
<b>Verbriefungen</b>	
Verbriefungen	13,0
<b>Beteiligungen</b>	
Beteiligungen	12,6
<b>Marktrisiko</b>	
Standardansatz	1,9
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	32,9
<b>Gesamt</b>	<b>390,4</b>

Tabelle 2: Kapitalanforderungen

<b>Kapitalquoten</b>	<b>Gesamtkapitalquote</b> in %	<b>Kernkapitalquote</b> in %
Sparkasse Krefeld	14,43	8,61

Tabelle 3: Kapitalquoten

## 6 Adressenausfallrisiko Allgemein (§ 327 SolvV)

Die nachfolgenden Übersichten enthalten den Gesamtbetrag der Forderungen, jeweils aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Forderungsarten zum Offenlegungstichtag.

Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderung ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

## 6.1 Gesamtbetrag der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten

Da die Beträge am Offenlegungstichtag nicht wesentlich von den Durchschnittsbeständen abweichen, wird auf eine Darstellung der Durchschnittsbeträge verzichtet.

risikotragende Instrumente	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva in Mio. €	Wertpapiere in Mio. €	Derivative Finanzinstrumente in Mio. €
Gesamtbetrag der Forderungen	7.354	2.225	95

Tabelle 4: Gesamtbetrag der Forderungen nach risikotragenden Instrumenten

## 6.2 Geografische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten

geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva in Mio. €	Wertpapiere in Mio. €	Derivative Finanzinstrumente in Mio. €
Deutschland	7.047	1.022	85
EWR (ohne Deutschland)	262	1.145	9
Sonstige	45	58	1
Gesamt	7.354	2.225	95

Tabelle 5: Geographische Hauptgebiete nach kreditrisikotragenden Instrumenten

## 6.3 Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva in Mio. €	Wertpapiere in Mio. €	Derivative Finanzinstrumente in Mio. €
Banken Inland	112	518	80
Privatpersonen Inland	4.172	0	0
Unternehmen Inland	1.869	377	4
Oeffentliche Haushalte Inland	380	126	2
Banken Ausland	109	911	9
Privatpersonen Ausland	32	0	0
Unternehmen Ausland	82	293	0
Oeffentliche Haushalte Ausland	80	0	0
Sonstige	518	0	0
Gesamt	7.354	2.225	95

Tabelle 6: Hauptbranchen nach kreditrisikotragenden Instrumenten

#### 6.4 Vertragliche Restlaufzeiten

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
< 1 Jahr	2.455	296	6
1 Jahr - 5 Jahre	932	1.142	48
> 5 Jahre bis unbefristet	3.967	787	41
<b>Gesamt</b>	<b>7.354</b>	<b>2.225</b>	<b>95</b>

Tabelle 7: Vertragliche Restlaufzeiten

#### 6.5 Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche

Forderungen werden im Rahmen der SolvV als „in Verzug“ klassifiziert, wenn der zu Grunde liegende Zahlungsanspruch mehr als neunzig aufeinanderfolgende Kalendertage mit einem Betrag von 100 Euro oder mehr überfällig ist. Der Verzug wird bei der Sparkasse dabei kontenbezogen (§26 Abs. 16 SolvV) ermittelt. Die Einstufung von Forderungen als „notleidend“ orientiert sich an den Kriterien zur Bildung von Risikovorsorge.

Hauptbranchen	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten in Mio. €	Bestand EWB in Mio. €	Bestand PWB in Mio. €	Bestand Rückstellungen in Mio. €	Direktab-schreibung in Mio. €	Eingänge auf abge-schriebene Forderungen in Mio. €	Kredite in Verzug (ohne Wert-berichtigungs-bedarf) in Mio. €
Banken Inland	0	0		0			0
Privatpersonen Inland	184	62		0			81
Unternehmen Inland	73	36		1			19
Öffentliche Haushalte Inl.	0	0		0			0
Banken Ausland	0	0		0			0
Privatpersonen Ausland	2	1		0			1
Unternehmen Ausland	6	0		0			0
Öffentliche Haushalte Ausl.	0	0		0			0
Sonstige	0	0		0			0
<b>Gesamt</b>	<b>265</b>	<b>99</b>	<b>15</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>101</b>

Tabelle 8: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche

## 6.6 Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet

geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf) in Mio. €	Bestand EWB in Mio. €	Bestand PWB in Mio. €	Bestand Rückstellungen in Mio. €	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) in Mio. €
Deutschland	256	98			100
EWR (ohne Deutschland)	8	1			1
Sonstige	1	0			0
<b>Gesamt</b>	<b>265</b>	<b>99</b>	<b>15</b>	<b>1</b>	<b>101</b>

Tabelle 9: Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptgebiet

## 6.7 Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2010 und des weiteren auf die Ausführungen unter Gliederungspunkt 2 „Risikomanagement“.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Bildung von Risikovorsorge orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgen regelmäßige Überprüfungen der Angemessenheit und ggf. daraus resultierend Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen, oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse in zentralen Systemen.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

Entwicklung der Risikovorsorge	Anfangsbestand 01.01.2010	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand 31.12.2010
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
EWB	100	27	9	19	0	99
Rückstellungen	0	1	0	0	0	1
PWB	16	0	1	0	0	15

Tabelle 10: Entwicklung der Risikovorsorge

## 7 Adressenausfallrisiko KSA (§ 328 SolvV)

Nachfolgende Tabelle beinhaltet die jeweilige Summe der Positionswerte, die einem festen aufsichtsrechtlichen Risikogewicht zugeordnet sind. Für den KSA erfolgt die Darstellung der Positionswerte vor und nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten.

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge Standardansatz	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
	in Mio. €	in Mio. €
0	1.178	1.273
> 0 - 75	5.037	4.998
> 75 - 150	2.379	2.322
> 150 - 350	2	2
> 350 - 1250	8	8

Tabelle 11: Höhe des Adressenausfallrisiko-Exposures für Portfolien im Standardansatz

Die Sparkasse ermittelt die Eigenkapitalanforderungen im Kreditrisiko-Standardansatz der Forderungsklassen "Zentralregierungen", "Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften", "sonstige öffentliche Stellen", "Institute", "von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen" und „KSA-Verbriefungspositionen“ anhand der Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poor's Rating Services und Moody's Investors Service (externe Ratings).

Soweit externe Ratings herangezogen werden, wird grundsätzlich jeder Emission ein externes Rating zugeordnet. Existiert für eine Forderung kein Emissionsrating, wird geprüft, ob das Rating anderer Emissionen des Schuldners gemäß § 45 SolvV auf die Forderung übertragen werden kann. Ist dies nicht möglich, wird auf ein ggf. vorhandenes externes Rating des Schuldners abgestellt (Emittentenrating). Ansonsten werden die Forderungen im Rahmen

der Eigenmittelanforderungen mit pauschalen Anrechnungssätzen berücksichtigt. Die beschriebene Verfahrensweise wird programmtechnisch unterstützt.

## 8 Adressenausfallrisiko Beteiligungen (§ 332 SolvV)

Die Beteiligungen werden in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen eingeteilt. Eine Zuordnung der einzelnen Beteiligungen ist der angefügten Tabelle zu entnehmen.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken und/oder eine Zusammenarbeit mit den einzelnen Institutionen in der Region zu ermöglichen. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrages durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die hier ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung der Forderungskategorie Beteiligungen nach der Solvabilitätsverordnung. Die Beteiligungen werden nach rechnungslegungsspezifischen Kriterien gem. HGB bewertet.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gem. HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Nach Handelsrecht (§ 340e Abs. 1 HGB) sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 2 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	Buchwert
	in Mio. €
<u>Strategische Beteiligungen</u>	125
darunter börsengehandelte Positionen	0
<u>Funktionsbeteiligungen</u>	1
darunter börsengehandelte Positionen	0
<u>Kapitalbeteiligungen</u>	30
darunter börsengehandelte Positionen	0

Tabelle 12: Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Beteiligungen	realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Abwicklung	Latente Neubewertungsgewinne/ - verluste	
		insgesamt	davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Gesamt	0	0	0

Tabelle 13: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten

## 9 Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Das Verbriefungsgeschäft wird überwiegend zur Optimierung der Assetallokation betrieben. Die Sparkasse Krefeld übernimmt im Rahmen des Verbriefungsprozesses dabei ausschließlich die Rolle des Investors.

Bei Verbriefungstransaktionen verwendet die Sparkasse Krefeld im Rahmen der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung den ratingbasierten Ansatz im Rahmen des Kreditrisiko-Standardansatzes.

Zum Einsatz kommen im Rahmen der SolvV die folgenden – im Juni 2007 von der BaFin für die bankaufsichtliche Risikogewichtung anerkannten – Ratingagenturen: Standard & Poor's Rating Services und Moody's Investors Service. Die genannten Ratingagenturen werden dabei für alle genannten Forderungsarten eingesetzt.

Verbriefungspositionen	Ausstehende Beträge im Standardansatz in Mio. €
On-Balance-Sheet Items (Bilanzwirksame Positionen)	144
darunter Investments in ABS (Beteiligungen an ABS- Transaktionen)	144

Tabelle 14: Gesamtbetrag der gekauften Verbriefungspositionen

Risikogewichtsbänder	Angekaufte Verbriefungspositionen	
	Forderungsbetrag in Mio. €	Kapitalanforderung Standardansatz in Mio. €
≤ 10%	0	0
> 10% ≤ 20%	76	1
> 20% ≤ 50%	47	2
> 50% ≤ 100%	11	1
> 100% ≤ 650%	2	1
1250%	8	8
<b>Gesamt</b>	<b>144</b>	<b>13</b>

Tabelle 15: Kapitalanforderungen für gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern

## 10 Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Die im täglichen Geschäftsbetrieb einer Sparkasse eingegangenen Risiken können durch Kreditrisikominderungstechniken in Form von Sicherheiten oder Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) reduziert werden. Aufrechnungsvereinbarungen werden im Rahmen der SolvV nicht risikomindernd angerechnet.

Die Prozesse zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind als Teil des Anweisungswesens in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine Kreditrisikobeurteilung der besicherten Position. Die rechtliche Wirksamkeit und juristische Durchsetzbarkeit wird durch Vertragsstandardisierung (Verwendung von Ver-

lagsvordrucken) bzw. individuelle Prüfung durch die Rechtsabteilung gewährleistet. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind Beleihungsrichtlinien eingeführt.

Die Verantwortlichkeit für das Anweisungswesen zu Sicherheiten liegt in der Abteilung Zentrales Kreditmanagement. Die Verantwortung für den aufsichtlichen Ansatz der Kreditrisikominderungstechniken obliegt der Abteilung Controlling und Finanzen.

Die Entscheidung über die Anrechnung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung im Rahmen der SolvV trifft die Sparkasse unter Beachtung aufsichtsrechtlicher, risikopolitischer und betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte. Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden für Zwecke der Solvabilitätsverordnung als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Gewährleistungen
- Bürgschaften und Garantien
  - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
  - an die Sparkasse abgetretene oder verpfändete Bausparguthaben

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen und inländische Kreditinstitute. Kreditderivate werden von der Sparkasse als Sicherheit nicht genutzt.

- b) Finanzielle Sicherheiten
- Bareinlagen in der Sparkasse
  - Einlagenzertifikate der Sparkasse
  - Schuldverschreibungen der Sparkasse

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Forderungsklasse	Finanzielle Sicherheiten in Mio. €	Gewährleistungen in Mio. €
Unternehmen	7,3	47,9
Mengengeschäft	19,5	24,0
überfällige Positionen	0,6	1,1
<b>Gesamt</b>	<b>27,4</b>	<b>73,0</b>

Tabelle 16: Gesamtbetrag des gesicherten Exposures (ohne Verbriefungen)

Aufgrund der einwandfreien Bonität der großen Sicherungsgeber und des ansonsten stark diversifizierten Kreditportfolios bestehen derzeit keine risikorelevanten Konzentrationsrisiken innerhalb der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente.

Über die nach SolvV risikomindernd in Anrechnung gebrachten Sicherungsinstrumente hinaus verfügt die Sparkasse über einen umfangreichen Bestand an weiteren Kreditsicherheiten, auf deren aufsichtliche Anerkennung jedoch - insbesondere aus verwaltungstechnischen Gründen - verzichtet wurde.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von (privaten) Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im Kreditrisikostandardansatz

(KSA) als eigenständige Forderungsklasse berücksichtigt und daher nicht als Kreditrisikominderungstechnik nach der Solvabilitätsverordnung behandelt.

## 11 Marktrisiko (§ 330 SolvV)

Für regulatorische Zwecke verwendet die Sparkasse derzeit keine eigenen internen Risikomodelle. Zur Anwendung kommen hier die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Für die Risikoarten Aktien, Waren und Sonstige bestehen keine Eigenmittelanforderungen, Zinsrisiken werden mit 1.811 T€ und Währungsrisiken mit 38 T€ Eigenmitteln unterlegt.

## 12 Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene (§ 333 SolvV)

Die Sparkasse betrachtet das Zinsänderungsrisiko barwert- und periodenorientiert. Details sind unter dem Gliederungspunkt 2 „Risikomanagement“ zu finden.

Zur Ermittlung des Risikos aus den Zinsänderungsgeschäften wird ein Value-at-Risk-Ansatz mit einem einjährigen Planungshorizont angewandt, der auf der modernen historischen Simulation basiert (VaR, 99,5 %-Konfidenzintervall, Planungshorizont ein Jahr).

Monatlich wird auch der aufsichtliche Zinsschock berechnet.

Zinsänderungsrisiken	
Zins-Schock (+ 130 /- 190 bp)	
Rückgang des ökonomischen Wertes in Mio. €	Zuwachs des ökonomischen Wertes in Mio. €
102	151

Tabelle 17: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

## 13 Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

## 14 Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Wie bereits unter Punkt 2 „Risikomanagement“ dargestellt, nutzt die Sparkasse zur Risiko- steuerung auch derivative Finanzinstrumente. Dabei werden Zinsswaps überwiegend zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos im Bankbuch und daneben als Geschäfte im Kundeninteresse und zur Absicherung ausgewählter Grundgeschäfte (Micro-Hedges)

eingesetzt. Zinsswaps, die im Kundeninteresse abgeschlossen worden sind, werden im Handelsbuch geführt und grundsätzlich durch kongruente Gegengeschäfte abgesichert. Devisentermingeschäfte werden im Kundeninteresse abgeschlossen und durch betrags- und fristenkongruente Gegengeschäfte abgesichert. Zur Übernahme von Adressenrisiken setzt die Sparkasse auch Credit Default Swaps und Credit-Linked-Notes ein. Diese werden im Rahmen der SolvV allerdings als Aval bzw. Verbriefungstransaktion berücksichtigt.

Die Sparkasse verwendet für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der Solvabilitätsverordnung die Marktbewertungsmethode.

Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Für jeden Kontrahenten wird für derivative Finanzprodukte sowie Geldhandelsgeschäfte eine separate Obergrenze festgelegt. Die Überwachung dieser Obergrenze erfolgt anhand eines Limitsystems, welches neben Derivaten auch für alle anderen wesentlichen Risikokategorien eingerichtet ist.

Aufrechnungsmöglichkeiten und Sicherheiten werden im Rahmen der SolvV nicht angerechnet.

<b>Geschäftsart</b>	<b>Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten in Mio. €</b>	<b>Aufrechnungsmöglichkeiten in Mio. €</b>	<b>anrechenbare Sicherheiten in Mio. €</b>	<b>Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten in Mio. €</b>
Zinsbezogene Kontrakte	55	---	---	---
Währungsbezogene Kontrakte	1	---	---	---
Aktien-/ Indexbezogene Kontrakte	0	---	---	---
Kreditderivate	0	---	---	---
Warenbezogene Kontrakte	0	---	---	---
Sonstige Kontrakte	0	---	---	---
<b>Summe</b>	<b>56</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>56</b>

Tabelle 18: Positive Wiederbeschaffungswerte

<b>Kontrahentenausfallrisiko</b>	<b>Marktbewertungsmethode in Mio. €</b>
Kontrahentenausfallrisikoposition	110

Tabelle 19: Kontrahentenausfallrisiko

## **15 Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 Instituts- Vergütungsverordnung (Vergütungsbericht)**

### **15.1 Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV**

#### **15.1.1 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem**

Die Sparkasse Krefeld ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis.

#### **15.1.2 Ausgestaltung des Vergütungssystems**

In den Vertriebs-, Unterstützungs- und Fachbereichen können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Leistungsprämien aus einem am Erfolg der Sparkasse und der individuellen Leistung des Einzelnen orientierten Vergütungssystem erhalten.

##### **15.1.2.1 Zusammensetzung der Vergütungen**

Die Beschäftigten der Sparkasse erhalten die tarifliche Vergütung nach dem TVöD-Sparkassen.

Daneben erhält ein Teil der Mitarbeiter eine erfolgsorientierte variable Vergütung, für die angemessene Obergrenzen festgelegt wurden. Diese Prämien stellen den einzigen variablen Vergütungsbestandteil übertariflicher Art dar.

##### **15.1.2.2 Vergütungsparameter**

Vergütungsparameter sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen bzw. Vorstände gemessen werden. Die Bemessung der individuellen Leistung der Beschäftigten im Hinblick auf die Leistungsprämie erfolgt nach einem ganzheitlichen Beurteilungssystem. Dabei stehen im Mittelpunkt insbesondere die Arbeitsergebnisse, die Dienstleistungsorientierung und das Teamverhalten.

Unternehmens-, Bereichs- und Einzelziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z. B. Kundenzufriedenheit).

##### **15.1.2.3 Art und Weise der Gewährung**

Die Prämien aus einer erfolgsorientierten übertariflichen Vergütung werden jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausgeschüttet.

#### **15.1.3 Vorstandsvergütung**

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer Festvergütung (Jahresgrundbetrag plus allgemeine Zulage), sowie der Möglichkeit einer variablen Zulage.



## **15.1.4 Einbindung externer Berater**

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

## **15.2 Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV**

Der Gesamtpersonalaufwand der Sparkasse Krefeld beträgt 93.204 T€. Variable außertarifliche Vergütungen sind darin mit 12 T€ enthalten. Insgesamt drei Beschäftigte erhalten variable Vergütungen. In diesen Angaben sind auch die festen bzw. variablen Vergütungen der Vorstände enthalten.